

Amtsgericht Weißwasser
Der Direktor
Az.: AGWSW-E320/31/1

**Geschäftsverteilung
der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Weißwasser
mit Wirkung ab dem 01.10.2026**

Die Geschäfte der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Weißwasser werden wie folgt geregelt:

I. Geschäftsverteilung

Die örtliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher wird entsprechend dem als Anlage I angefügten Orts- und Straßenverzeichnis festgelegt.

II. Vertretungsregelung

Die Vertretung der Gerichtsvollzieher erfolgt gegenseitig

Sind die genannten Gerichtsvollzieher nicht im Dienst, übernimmt **Frau Gerichtsvollzieherin Schäfer (Amtsgericht Görlitz)** die Vertretung.

Weißwasser, den 28.09.2026

Pietryka
Direktor des Amtsgerichts